

**Drucksache**

<b>Sachstandsbericht Integrationsarbeit</b>			
verantwortlich: Stabstelle Integrationsförderung Amt für Finanzen		Drucksache 2018/182	
		16.11.2018	
<b>Beratung:</b>	<b>Ö</b>	<b>26.11.2018</b>	<b>Sozialausschuss</b>

<b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme.
--

## 1. Zusammenfassung

Der im April 2017 beschlossene Integrationsplan für den Rems-Murr-Kreis wurde in weiten Teilen bearbeitet. Viele Maßnahmen konnten umgesetzt werden, andere erwiesen sich als nicht realisierbar. Die seit Monaten auf einem niederen Niveau stagnierenden Zahlen neu zugewiesener Flüchtlinge führen zu einer konsequenten Reduzierung der in der Sozialbetreuung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit verlagert sich der Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle Integrationsförderung deutlich hin zu steuernden und koordinierenden Verwaltungsaufgaben. Dies ermöglicht eine weitere Qualitätssteigerung bei der Sozialbetreuung in den Unterkünften des Kreises und eine Fokussierung auf die Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort. Die Signale des Bundes und des Landes deuten auf eine Fortsetzung des Pakts für Integration und eine weitere Finanzierung der Integrationsmanager hin.

## 2. Sachverhalt

### a) Integrationsplan und seine Umsetzung

Mit dem Integrationsplan wurden rund 60 konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in den Themenfeldern Bildung und Sprache, Arbeitsmarkt, Wohnen und Freizeit erarbeitet. Zur Mitwirkung an deren Umsetzung hatte sich eine Vielzahl von Kooperationspartnern aus Verwaltung, Bildung und Wirtschaft bereit erklärt. In der Umsetzungsphase konnte dies allerdings nicht immer realisiert werden. Schwerpunkte waren die Verbesserung von Information und Kommunikation, Optimierung von Geschäftsprozessen und Etablierung von Standards sowie die Unterstützung des Ehrenamts.

## Erfolge

Seit April 2017 konnten beispielsweise folgende Erfolge erzielt werden:

### I. Information und Kommunikation

- Steigerung der Klickzahlen auf den Internetseiten der Stabsstelle um 137 % durch Optimierung, Ausweitung und ständige Aktualisierung des Informationsangebots, Aufbau nach Themen des Integrationsplans und Schnittstellenvernetzung
- Entwicklung und Verbreitung von Informationsbroschüren, z. B. „Aufgabenverteilung und Ansprechpartner“, „Häufig gestellte Fragen zur Flüchtlingsarbeit“, „Fortbildungs-, Austausch- und Vernetzungsangebote“, auch zum Download
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der 2x jährlich stattfindenden Informations- und Austauschveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche, z. B. „FORUM Asyl“, Arbeitstreffen der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten
- Unterstützung der Vernetzung der Akteure im Bereich Flüchtlings- und Integrationsarbeit (Ehrenamtliche sowie Hauptamtliche der Kommunen, freien Träger, des Landes und des Landratsamtes.)

### II. Prozess- und Verfahrensoptimierung

- Vernetzung der Dolmetscherpools im Rems-Murr-Kreis: Auf Initiative der Stabsstelle Integrationsförderung haben sich die Großen Kreisstädte Anfang Februar 2018 auf eine einheitliche Kostenregelung sowie ein einheitliches Abrechnungsverfahren für den interkommunalen Einsatz ehrenamtlicher Dolmetscher geeinigt. Damit können Dolmetscher nun zentral an Institutionen und Ehrenamtliche vermittelt und verbindliche Auskünfte zu den entstehenden Kosten erteilt werden.
- 1.500 „Kontaktpässe“ für Geflüchtete: Im „Kontaktpass“ können Geflüchtete die Visitenkarten ihrer Kontaktpartner bei verschiedenen Institutionen sammeln und diese bei ihren Terminen jeweils vorzeigen. Die Kontaktaufnahme der Institutionen untereinander bei Unklarheiten wird dadurch erleichtert und eine strukturierte Beratungsfolge wird gefördert.
- Sozialraumorientierung: Einrichtung dreier Regionalteams zur unmittelbaren Betreuung der Sozialarbeiter und Partner vor Ort.
- Zentrale Vermittlung von Sprachkursen, Koordinierung der Bildungsangebote, individuelle Beratung Geflüchteter zu ihren Bildungswegen durch die Bildungskoordinatoren.
- Erarbeitung und Etablierung von Standardprozessen, z. B.
  - > Einschätzung von Gefährdungssituationen durch und für psychisch belastete Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem Zentrum für Psychiatrie.
  - > Präventions- und Informationssystematik bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und freien Trägern.
  - > Systematische Erfassung schulisch-beruflicher Kompetenzen von Flüchtlingen in Zusammenarbeit mit dem Team Integration-Beratung-Arbeit von Jobcenter, Ausländerbehörde und Agentur für Arbeit.
  - > Erarbeitung einer neuen Hausordnung für die Flüchtlingsunterkünfte sowie gemeinsamer Arbeitsanweisungen sowohl für die Sozialarbeiter der freien Träger als auch der Hausmeister der RMIM und der Sozialarbeiter des Landratsamtes; Kommunikation an die Bewohner mittels standardisierter, gemeinsamer Hausversammlungen.

- > Durchführung von Brandschutz- und Hygieneschulungen in allen Unterkünften.
- > Einführung einer „Red Box“ als Informations- und Materialsammlung zur Vorbeugung und zum Verhalten im Brandfall für alle Unterkünfte.
- > Deutlich engere Verzahnung der Fachstellen innerhalb des Landratsamts z. B. durch regelmäßigen teamübergreifenden Austausch und Einbindung von Fachabteilungen in etablierte Teamsitzungen.

### III. Ehrenamt

Wesentlicher Bestandteil der Flüchtlingsarbeit ist die Unterstützung und Förderung des Ehrenamts. In den vergangenen eineinhalb Jahren konnte die Stabsstelle Integrationsförderung vier Seminare, zwei Seminarreihen (z. B. Deeskalationstraining, Arbeitsmarktintegration, kultursensible Kompetenzen) sowie mehrere Supervisionstermine für ehrenamtliche Helfer anbieten. Die Mittel dazu wurden größtenteils über das Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des Programms „Qualifiziert. Engagiert.“ akquiriert. Insgesamt beläuft sich die Zuwendungssumme auf 10.000 Euro.

### Herausforderungen bei der Umsetzung des Integrationsplans

Herausforderungen bestehen weiterhin bei folgenden Themen:

#### I. Bildung und Sprache

Durch die Koordinierungsstelle für die Bildungsangebote Neuzugewanderter („BiKo“) wurden sehr wichtige Ressourcen geschaffen, um dieses Themenfeld in gebührendem Umfang bearbeiten zu können. Auch die BiKo ist jedoch auf die Flexibilität der Bildungsträger, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie weiterer Institutionen angewiesen, wenn es darum geht, neue und passgenaue Sprach- und Rahmenangebote zu schaffen und zu finanzieren.

Erreicht wurden beispielsweise die Einrichtung der Sprechstunde, die zentrale Vermittlung in bestehende Angebote und die Ermittlung und Publikation der zahlreichen auch ehrenamtlichen Sprachangebote im Landkreis. Darüber hinaus konnten fundierte Erhebungen des Kursbedarfs durchgeführt und dieser zu Teilen durch zusätzliche Angebote abgedeckt werden.

Problematisch ist inzwischen auch bei Flüchtlingen das zu geringe Angebot adäquater Kinderbetreuung, um den Besuch eines Sprachkurses zu ermöglichen. Die Bereitschaft des Ehrenamts zur Kinderbetreuung ist nur in begrenztem Umfang vorhanden, während die Einrichtung qualifizierter Kinderbetreuung z. B. durch Sprachkursträger oftmals an mangelndem Fachpersonal und hohen gesetzlichen Auflagen scheitert. Die Städte und Gemeinden sind stetig gefordert, die Kapazitäten bei den Kinderbetreuungseinrichtungen weiter auszubauen.

Auch die Anfahrt aus dem ländlichen Raum mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Sprachkurs führt aufgrund des Aufwandes (lange Fahrtzeit) und der Kosten (Ticketpreise) oftmals zu Problemen bei der regelmäßigen Teilnahme der Sprachkursangebote. Die Integrationsarbeit entwi-

ckelt hierzu oftmals individuelle Lösungen, die auf den jeweiligen unterschiedlichen Strukturen vor Ort aufbauen.

## II. Arbeitsmarktintegration

Die Stabsstelle Integrationsförderung hat in den vergangenen Jahren vielfache Versuche unternommen, gemeinsam mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur auf Unternehmen zuzugehen, die sich grundsätzlich zu einer Beschäftigung von Flüchtlingen bereit erklärt hatten. So gab es Besprechungen, in denen konkrete Modelle der Verzahnung von Praxis und Spracherwerb erarbeitet wurden. Die Umsetzung scheiterte bislang an der letztendlichen Realisierbarkeit in den Unternehmen. Oftmals überschneiden sich hier auch die Initiativen des Jobcenters und der Stabsstelle. In der Zukunft müssen die Zuständigkeiten hier transparenter und der Austausch optimiert werden. Dazu wurden regelmäßige Vernetzungstreffen eingerichtet.

## III. Wohnen

Ebenfalls kontinuierlich verfolgt wurden die Bemühungen, bezahlbaren Wohnraum für Geflüchtete zu akquirieren. Von September 2016 bis August 2017 stellte das Landratsamt eine Online-Meldeplattform für freien Wohnraum zur Verfügung, mit deren Hilfe die Hemmschwelle potenzieller Vermieter, auf eine zuweilen schwierige Klientel zuzugehen, gesenkt werden sollte. Charme erlangte das Modell vor allem durch die Vermittlung und kontinuierliche Betreuung der Geflüchteten und potenzieller Vermieter durch Sozialarbeiter. Die Plattform wurde jedoch aufgrund zu geringer Nutzung, d. h. zu wenigen Wohnungsangeboten, nach nur einem Jahr wieder vom Netz genommen.

Seit 2017 unternahm die Stabsstelle Integrationsförderung mehrere Initiativen, auf Haus- und Grundbesitzervereine zuzugehen und potenzielle Vermieter direkt über Vorteile und Risiken der Vermietung an Flüchtlinge zu informieren. Die Haus- und Grundbesitzervereine lehnten eine Zusammenarbeit jedoch mehrfach mit der Begründung ab, sie betrachteten es als ihre gesellschaftliche Aufgabe, alle gesellschaftlichen Gruppierungen gleich zu behandeln. Eine Bevorzugung bestimmter Randgruppen war ihnen deshalb nicht möglich.

### **Blick in die Zukunft**

Aktuell arbeitet die Stabsstelle Integrationsförderung u. a. an diesen Vorhaben:

- Wiederaufnahme des „Runden Tisch Migration“: Dieses Austausch- und Vernetzungstreffen für alle Akteure in der Integrationsarbeit des Landkreises erforderte aufgrund mehrerer kritischer Rückmeldungen einer Neukonzeption. Dazu wurden alle bisherigen Teilnehmer (rund 80 Personen aus über 30 Organisationen) mittels Fragebogen an der Neukonzeption beteiligt. Die Rücklaufquote war mit rund 90% außerordentlich hoch. Als Ergebnis wird sich der Runde Tisch künftig auf ein Hauptthema fokussieren sowie ausschließlich Hauptamtlichen offenstehen. Im Dezember 2018 wird der Runde Tisch unter dem neuen Konzept neu aufgesetzt. Rund 50 Personen aus 27 Organisationen und Institutionen haben ihre Teilnahme angekündigt.

- Arbeitsmarkt-Projekt „Work Step“: Gemeinsam mit den Partnern des Arbeitsmarktes sollen Geflüchtete möglichst niederschwellig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dazu konnten dank der zusätzlich geschaffenen Personalressourcen (sog. Einsteiger-Stelle zur Umsetzung des Integrationsplans) mehrere fundierte Erhebungen durchgeführt werden. So wurde die Anzahl der konkret dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Flüchtlinge erhoben, d. h. Personen, die beispielsweise nicht durch psychische oder körperliche Beeinträchtigungen oder auch durch mangelnde Kinderbetreuung an der Verfolgung einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit gehindert werden. Die Sprachniveaus, Berufserfahrungen und -wünsche wurden ebenfalls ermittelt. Aktuell wird mit den geeigneten Kooperationspartnern die konkrete Umsetzung geplant (z.B. Regionalmesse, Berufsparcours oder Praxistermine). Die teilnehmenden Flüchtlinge sollen durch das Programm bessere Chancen im Ausbildungsjahr 2019 haben. Der Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen ist daher für das Frühjahr 2019 vorgesehen.
- Offene Sprechstunde zu Rechtsfragen im Arbeitsmarkt: Ab Ende November 2018 bietet das Projekt „mira“ („mit Recht bei der Arbeit“) Sprechstunden für Geflüchtete in allen drei Regionalteams an. Geflüchtete können sich hier über Rechte und Pflichten in Arbeitsverhältnissen informieren und beispielsweise Arbeitsverträge vor Unterzeichnung prüfen lassen. Damit soll Knebelverträgen und der Umgehung von Mindestlöhnen entgegen gewirkt, aber Flüchtlingen auch ihre Pflichten im Arbeitsmarkt nähergebracht werden. Das Programm wird gefördert von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere Projekte in Planung:

- Geflüchtete ins Ehrenamt: Über verschiedene Kanäle sollen Geflüchtete über ehrenamtliche Tätigkeiten aufgeklärt und für dieses akquiriert werden → Anfang 2019
- Job Coaches: Über das Bundesprogramm „Qualifiziert.Engagiert.“ sollen Ehrenamtliche im Train the Trainer-Programm „integrAIDE“ zu Job-Coaches ausgebildet werden → Termine werden vereinbart, wenn die Teilnehmerzahl erreicht wird.
- Mietführerschein: Für einen besseren Übergang in den Wohnungsmarkt wird ein geeignetes Schulungskonzept für Migranten zusammengestellt. Vorbilder sind die Konzepte der Landratsämter Heilbronn, Neumarkt und der Stadt Ostfildern → Anfang 2019
- Thementag Frauen: In Kooperation mit der Bildungskoordination, der Beauftragten für Chancengleichheit, dem Kreisdiakonieverband und dem Deutschen Roten Kreuz wird ein Thementag „Frauen und Integration“ geplant → Realisierungszeitraum 2019/2020

## **b) Schwerpunkte der Arbeit des Kreises**

Die Stabsstelle Integrationsförderung leistet weitreichende Arbeit in der Sozialbetreuung, Integrations- und Ehrenamtsförderung im Rems-Murr-Kreis. Neben der Initiierung, Steuerung und Umsetzung von Projekten aus dem Integrationsplan umfasst sie unter anderem die

- in den Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung erforderliche Sozialarbeit, d. h. soziale Betreuung und Beratung, Sicherstellung des sozialen Friedens, Durchführung von Neubelegungen und Umzügen, Durchsetzung der Hausordnung;
- fachliche Steuerung der Sozialarbeit der freien Träger in der vorläufigen Unterbringung;
- fachliche wie organisatorische Unterstützung der Integrationsmanager in der Anschlussunterbringung;
- Akquise, Vermittlung und Verwaltung der Fördermittel des Landes für das Integrationsmanagement.

Grundsätzlich pflegt die Stabsstelle eine enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Bürgern und dem Ehrenamt vor Ort. Sie dient als Ansprechpartner, Vermittler und Koordinator zwischen allen Beteiligten im Rems-Murr-Kreis.

Die Sozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften unterliegt in ihren Anforderungen einem kontinuierlichen Wandel. Galt es in der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung 2015/16, einen Ausnahmezustand zu bewältigen, so kann sich die Sozialarbeit dank stagnierender Zuzugszahlen und erfolgreicher Anschlussunterbringungen seit 2018 verstärkt auf Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung fokussieren. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden erstmals aussagekräftige Kennzahlen in den Haushaltsplan sowie in das interne Controlling aufgenommen, die die Erfolge der zahlreich getroffenen Maßnahmen messbar machen sollen.

Schwerpunkte der Qualitätssicherung sind beispielsweise die flächendeckende Information über die Haus- und die Brandschutzordnung sowie deren konsequente Durchsetzung, die systematische Erfassung sprachlicher und beruflicher Kompetenzen der Flüchtlinge und die organisierte Vermittlung an das IBA-Team oder die Erarbeitung gemeinsamer Präventionssysteme bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Eigengefährdung. Auch auf die Sicherheitsstandards in den Unterkünften legt die Stabsstelle ein besonderes Augenmerk. Unbedingtes Ziel ist es, die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle deutlich zu reduzieren. Die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Kriminalprävention sowie der Kommunalen Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsstelle und dem Gesundheitsamt ist hier von großer Bedeutung.

### **c) Integrationsmanagement**

Im Oktober 2017 nahmen die ersten Integrationsmanager im Rems-Murr-Kreis ihren Dienst auf. Im Januar 2018 konnten alle rund 39 aus dem Pakt für Integration durch das Land Baden-Württemberg finanzierten Vollzeitstellen mit derzeit 55 Personen besetzt und damit ein flächendeckendes Integrationsmanagement im Rems-Murr-Kreis angeboten werden. Die Fluktuation unter den Integrationsmanagern bei den freien Trägern ist allerdings hoch, so dass in den vergangenen elf Monaten auch viele Stellen zeitweise unbesetzt blieben.

Wie es der Pakt für Integration vorsieht, wählten die Städte und Gemeinden im Kreis, ob sie selbstständig auf die Mittel des Pakts zugreifen oder dies dem Kreis überlassen wollten. 18 der 31 Städte und Gemeinden delegierten die Aufgabe an den Landkreis, 6 Kommunen stellten interkommunale Anträge, 7 Städte und Gemeinden wickeln das Programm vollständig autark ab.

Wie auch manche der „Eigenregie-Gemeinden“, greift das Landratsamt für die Durchführung des Integrationsmanagements auf die bewährte Kompetenz der freien Träger der Wohlfahrts-

pflege zurück. Die rund 55 im Kreis aktiven Integrationsmanagerinnen und –manager stehen damit zum überwiegenden Teil auf der Gehaltsliste der Caritas, des Kreisdiakonieverbands oder des Deutschen Roten Kreuzes. Nur rund ein Drittel der Integrationsmanagerinnen und –manager sind direkt bei den Städten und Gemeinden angestellt (derzeit 22 Personen).

### Erste Erfahrungen

In den ersten 9 Monaten des Programms waren bereits rund 700 individuelle Entwicklungs- und Maßnahmenpläne mit den Geflüchteten der Anschlussunterbringung erstellt worden (Erhebung Juli 2018). Allein in den 18 Delegationskommunen wurden zwischen Oktober 2017 und Oktober 2018 529 sog. Integrationspläne erarbeitet. Der Pakt für Integration sieht darüber hinaus eine detaillierte Dokumentation verschiedener weiterer Kennzahlen vor, die allerdings aus Datenschutzgründen von den Integrationsmanagern persönlich an das Regierungspräsidium zur Auswertung verschickt werden, so dass das Landratsamt keinen direkten Zugriff darauf hat.

### Rolle des Landratsamts

Die Stabsstelle Integrationsförderung fungiert im Integrationsmanagement als zentrale Schnittstelle zwischen den freien Trägern und dem Ministerium für Soziales und Integration auf der einen sowie den Integrationsmanagern, Städten, Gemeinden und Bürgern auf der anderen Seite. Rund 0,5 Vollzeitäquivalente werden seit Oktober 2017 dauerhaft für die Koordinierung und korrekte Verteilung der Fördermittel zwischen den Trägern, die Bearbeitung der zahlreichen Personalveränderungsmittelungen und die damit einhergehenden Änderungen der Fördermittelanträge eingesetzt. Um den hohen Verwaltungsaufwand zu minimieren besteht ein enger Kontakt zwischen den Mitarbeitern des Ministeriums und der Stabsstelle. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

Das Führungs- und Verwaltungsteam der Stabsstelle investiert ebenfalls einen erheblichen Zeit- und Organisationsaufwand, um die Anforderungen an das Integrationsmanagement zwischen allen Beteiligten abzustimmen und weiterzuentwickeln.

### Soziale Arbeit: Verlagerung der Schwerpunkte

Durch die Kooperation mit den freien Trägern setzt das Landratsamt im Integrationsmanagement kein eigenes sozialpädagogisch geschultes Personal ein, vielmehr liegt der Schwerpunkt bei den anfallenden Verwaltungsaufgaben.

Mit dem kontinuierlichen Übergang der Flüchtlinge von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung wächst die Anzahl der durch das Integrationsmanagement zu betreuenden Menschen stetig. Die Aufgaben der Sozialbetreuung in den vorläufigen Unterkünften des Kreises hingegen nehmen durch die geringeren Zuweisungszahlen des Landes ab. Der Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle Integrationsförderung hat sich daher im vergangenen Jahr deutlich hin zu steuernden und koordinierenden Verwaltungsaufgaben verlagert. Die Stabsstelle reduziert deshalb konsequent die Anzahl der in der Sozialbetreuung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deutlich sichtbar wird dies am damit verbundenen Stellenabbau: Waren im September 2017 noch 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Flüchtlingssozialdienst beschäftigt, so mussten 11 von ihnen die Stabsstelle inzwischen verlassen. Im Laufe des Jahres 2019 werden voraussichtlich nur noch vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Landratsamtes im Bereich der Sozialbetreuung eingesetzt. Die verbleibenden Aufgaben in der Sozialbetreuung werden durch die freien Träger wahrgenommen. Damit einher geht ein gestiegener Aufwand bei der Koordination, bedingt durch die zahlreichen Vertragspartner.

## Herausforderungen bei der Verwaltung des Integrationsmanagements

Neben dem kontinuierlichen Stellenabbau, mit dem vielerlei persönliche Veränderungen einhergehen, leistet die Stabsstelle insbesondere den Spagat, einheitliche Standards auch im Integrationsmanagement zu verfolgen. Originär in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden liegend, wurde diese Aufgabe an den Landkreis zurück delegiert, der wiederum freie Träger mit der Durchführung beauftragt. Die Stabsstelle Integrationsförderung hat den Anspruch und die Aufgabe, die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager in ihrer Arbeit zu unterstützen, um eine bestmögliche Qualität flächendeckend im Landkreis herzustellen. Dies erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf mit allen Ebenen und Institutionen, vom Integrationsmanager über die Führungsebenen der freien Träger bis hin zum Ministerium für Soziales und Integration, dem gegenüber das Landratsamt als Fördermittelempfänger rechen-schaftspflichtig ist.

## Ausblick: Finanzierung des Integrationsmanagements

Das Ministerium für Soziales und Integration hat gegenüber dem Landkreistag mitgeteilt, die Fortführung des Pakts für Integration von weiteren Mitteln des Bundes abhängig zu machen. Derzeit stehen die Chancen dafür gut, denn die Bundesregierung hat angekündigt, die hierfür nötigen Mittel weiterhin zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sollen den Ländern und Kommunen zwischen 2019 und 2020 mehr als 15 Milliarden Euro für die Kosten der Integration bundesweit zur Verfügung gestellt werden, und zwar vorrangig für Integrationsleistungen. Die Gelder sollen nicht mehr individuell pro Flüchtling abgerechnet, sondern über pauschale Anteile am Umsatzsteueraufkommen gewährt werden. Mit diesen Mitteln können die Kommunen eigene Lösungen für die oben dargestellten Problemschwerpunkte entwickeln und anbieten, wie z. B. Kinderbetreuungs- oder Sprachkursangebote, aber auch das Integrationsmanagement finanzieren.

Der Kreishaushalt wird lediglich durch die angekündigte Fortführung des bereits in den letzten Jahren gewährten Bundeszuschusses für Wohn- und Heizkosten anerkannter Asyl- und Schutzberechtigter profitieren. Ohne diesen Zuschuss hätte der Kreis zusätzliche Mittel aufwenden müssen, um die Unterkünfte für anerkannte Asylbewerber zu finanzieren.